

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für inklusive Bildung

herausgegeben von
Dieter Katzenbach & Michael Urban

Band 4

Jonas Becker, Felix Buchhaupt, Dieter Katzenbach,
Deborah Lutz, Alica Strecker, Michael Urban (Hrsg.)

Qualifizierung für Inklusion

Berufsschule, Hochschule, Erwachsenenbildung



Waxmann 2022
Münster • New York

Diese Publikation wurde aus den finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für inklusive Bildung, Band 4

Print-ISBN 978-3-8309-4515-4

E-Book-ISBN 978-3-8309-9515-9

<https://doi.org/10.31244/9783830995159>

© Waxmann Verlag GmbH, Münster 2022

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Pleßmann Design, Ascheberg

Satz: Roger Stoddart, Münster

Dieses Werk ist unter der Lizenz CC BY-NC-SA 4.0 veröffentlicht:

Namensnennung – Nicht-kommerziell –

Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)



Marianne Hirschberg & Helge Stobrawe

Ein Fortbildungsmodul für eine Inklusive Erwachsenenbildung

Das Projekt INAZ – Ein Mixed-Methods-Ansatz für die Ermittlung von Qualifikationen und Bedarfen in der Alphabetisierung und dem Zweiten Bildungsweg

Zusammenfassung

Das Ziel des Projekts INAZ ist es, eine Fortbildung für eine Inklusive Erwachsenenbildung zu entwickeln. Ausgangspunkt hierfür ist das Recht auf einen barrierefreien Zugang zu Bildung für Erwachsene gemäß der Behindertenrechtskonvention (BRK) (Art. 24 Abs. 5 BRK). Als Grundlage für die Entwicklung der Fortbildung wurden die bereits vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen sowie die bestehenden Bedarfe von Kursleitenden in der Alphabetisierung und dem Zweiten Bildungsweg erfasst. Hierfür wurde ein Mixed-Methods Design aus qualitativen Gruppendiskussionen und quantitativer Befragung mittels eines Online-Fragebogens eingesetzt. Theoretische Grundlage für die Untersuchung bildet die subjektwissenschaftliche Lerntheorie Klaus Holzkamps (1995b). In Kooperation mit behinderten Referent:innen des CASCO-Projekts wurde aus den Ergebnissen der Untersuchung dann die Fortbildung mit den drei Themenschwerpunkten Bewusstseinsbildung, barrierefreie Binnendifferenzierung und Umgang mit psychischen Behinderungen entwickelt.

Schlüsselworte: Inklusive Erwachsenenbildung, Fortbildung, Behindertenrechtskonvention, Zweiter Bildungsweg, Alphabetisierung, Qualifizierung und Professionalisierung der Lehrkräfte

Abstract

The aim of the INAZ project is to develop a training module for inclusive adult education. The starting point for this is the right to accessible education of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) (Art 24 Abs. 5 CRPD). Before we developed the training module, we analysed the already existing qualifications and competences as well as the existing needs of teaching staff in literacy and second-chance education. This was done by collecting data using a mixed-methods design conducting group discussions as well as a nationwide survey with an online questionnaire. The theoretical basis for the study is Klaus Holzkamp's subject-scientific learning theory (1995b). In cooperation with disabled trainers of the CASCO project, the results of the study were used to develop the training module with three main topics: awareness raising, barrier-free internal differentiation and professional interaction with psychological disabilities.

Keywords: Inclusive adult education, advanced training, Convention on the Rights of Persons with Disabilities, second chance education, literacy training, qualification and professionalisation of teachers

1. Ziel des Projekts INAZ

Ziel des Projekts „Inklusive Bildung in der Alphabetisierungspraxis und im System des Zweiten Bildungswegs (INAZ)“¹ ist es, ein Fortbildungsmodul für eine Inklusive Erwachsenenbildung im Bereich der Alphabetisierung und des Zweiten Bildungswegs zu entwickeln. Das Fortbildungsmodul richtet sich in erster Linie an die Kursleitenden, die für eine Inklusive Erwachsenenbildung fortgebildet werden wollen oder sollen. Hiervon profitieren mittelbar alle Kursteilnehmenden und im Besonderen behinderte Kursteilnehmende im Sinne eines Abbaus bestehender Barrieren in der Unterrichtsgestaltung.

Anders als im Bereich der schulischen Bildung ist das Thema Inklusion in der Erwachsenenbildung wenig beforscht (Ackermann, 2017, S. 134; Babilon, 2018, S. 32), was auch für Forschungslücken wie den Zweiten Bildungsweg allgemein betreffend gilt (Bellenberg, im Brahm, Demski, Koch & Weegen, 2019, S. 14, Käßlinger, 2009). Besonders ist dies auch für die Themen Erwachsenenbildung und Behinderung festzustellen (Freitag, 2012). Für die Alphabetisierung hingegen gilt dies für die Adressat:innen und Teilnehmenden weniger, aber auch hier ist das Thema Behinderung wenig beachtet (Grotlüschen & Buddeberg, 2020; Grotlüschen, Nienkemper & Bonna, 2014; Rosenblatt & Bilger, 2011). Dem zweiten „Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen“ zu Folge, verlassen jedoch 71 Prozent der Förderschüler:innen die Schule ohne Hauptschulabschluss (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016, S. 93). Diese finden sich dann in Alphabetisierungskursen (Rosenblatt & Bilger, 2011) und im System des Zweiten Bildungswegs wieder.

Ausgangspunkt der Untersuchung für diesen bisher vernachlässigten Aspekt des Bildungssystems bildet die Behindertenrechtskonvention (BRK). Die BRK bekräftigt den Paradigmenwechsel in der Betrachtung von Behinderungen. Demnach ist Behinderung als Ergebnis der Interaktion von individuellen Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren zu verstehen (Art. 1 Uabs. 2, Präambel lit. e BRK; Hirschberg, 2011). Hiermit werden die bestehenden Barrieren verstärkt in den Blick genommen, die auch die Teilhabe behinderter Menschen am Bildungserwerb erschweren oder verhindern. Um das *Behindertwerden* durch Barrieren hervorzuheben, verwendet das Projekt INAZ bewusst die Formulierung „behinderte Menschen“. Wenn Barrieren nicht strukturell abgebaut werden können, müssen angemessene Vorkehrungen im Einzelfall geschaffen werden (Art. 2 Uabs. 4 BRK; Aichele, 2012). Als systematische Herangehensweise ist es daher sinnvoll, das Lehrpersonal für eine Inklusive Bildung zu schulen (Art. 24 Abs. 4 BRK), was auch die Erwachsenenbildung betrifft (Art. 24 Abs. 5 BRK, Hirschberg & Lindmeier, 2013).

Als theoretische Grundlage für die Entwicklung des Fortbildungsmoduls wird die subjektwissenschaftliche Lerntheorie Klaus Holzkamps herangezogen (1995b). Diese stellt konsequent die Lernenden in den Mittelpunkt (Holzkamp, 2004). Dies war für das Fortbildungsmodul in doppelter Hinsicht wichtig, da zum einen das Lehr-

1 BMBF-Förderkennzeichen: 01NV1728, Laufzeit: 01.04.2018 bis 31.07.2021.

personal inklusive Konzepte der Bildungsvermittlung erlernt, zum zweiten die Lernenden und ihre individuellen Bedarfe beim Lernen beachtet werden. Als Basis für die Entwicklung des Fortbildungsmoduls wurden bereits bestehende Qualifikationen und Kompetenzen der Kursleitenden sowie deren bestehende Bedarfe für die Umsetzung eines inklusiven Bildungsangebots erhoben. Hierfür wurden zunächst Gruppendiskussionen durchgeführt, um einen ersten Überblick über das Forschungsfeld zu gewinnen. Die Analyse der Gruppendiskussionen bildete zudem die Grundlage für die Entwicklung einer deutschlandweiten Befragung von Kursleitenden mittels eines Online-Fragebogens.

Die Entwicklung des Fortbildungsmoduls erfolgte in Kooperation mit behinderten Referent:innen des CASCO-Projekts.² Das CASCO-Projekt hat zum Ziel, behinderte Menschen als Expert:innen in eigener Sache zu qualifizieren, um die Belange behinderter Menschen als selbst Betroffene aktiv und auf fachlicher Augenhöhe vertreten zu können. Thematisch gliedert sich das entwickelte Fortbildungsmodul in drei Themenbereiche, nämlich Bewusstseinsbildung, barrierefreie Binnendifferenzierung und professionellen Umgang mit psychischen Behinderungen. Durch die Referent:innen wurde das Fortbildungsmodul mehrfach erprobt. Nach der Auswertung der Erprobungsphase wird das Fortbildungsmodul abschließend überarbeitet und zum Abschluss des Projektes an die interessierten Institutionen der Erwachsenenbildung und Weiterbildungsträger übergeben.

2. Erfassung von Gelingensbedingungen einer Inklusiven Erwachsenenbildung auf theoretischer und methodischer Ebene

Mit dem Paradigmenwechsel von Behinderung (Art. 1 Uabs. 2, Präambel lit. e BRK) und der Forderung nach Barriereabbau durch Schulungen (Art. 24 Abs. 4 BRK) bildet die BRK den Ausgangspunkt für die Entwicklung des Fortbildungsmoduls. Hierbei ist darauf zu verweisen, dass zwar von Forderungen gesprochen wird, diese aber rechtlich verbindlichen Charakter besitzen, seitdem die BRK am 26.03.2009 als einfaches deutsches Recht in Kraft getreten ist.

2.1 Theoretische Einordnung

An diese rechtlich verbindlichen Forderungen der BRK lässt sich mit der subjektwissenschaftlichen Lerntheorie (Holzkamp, 1995b) anknüpfen. In seinen Überlegungen zur alltäglichen Lebensführung rückt Holzkamp (1995a) jene Dinge in den Vordergrund, die sich als Barrieren verstehen lassen und den Bildungserwerb behindern. Lernen lässt sich demnach nicht ohne äußere lebenspraktische Einflüsse denken. Von diesen Einflüssen hängt ab, inwiefern Lernchancen überhaupt wahrgenommen werden können (Holzkamp, 1995b, S. 263ff.).

2 CASCO-Projekt („Vom Case zum Coach“): <http://casco.isl-ev.de/casco-projekt/unsere-idee-was-ist-casco>.

Unter dem Begriff der alltäglichen Lebensführung versteht Holzkamp ursprünglich die Situation von Studierenden (Holzkamp, 1995a, S. 817). Das Konzept lässt sich jedoch auch allgemein auf Lernsituationen anwenden. Die Bedingungen der alltäglichen Lebensführung einzelner Personen können sich stark unterscheiden. Ob eine Person die ihr gebotenen Lernchancen wahrnehmen kann, hängt davon ab, ob die Person z.B. auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen ist und bauliche Barrieren eine Teilnahme am Unterricht unmöglich machen oder diese erschweren. Das Besondere des Konzepts der alltäglichen Lebensführung ist aber, dass sich diese nicht speziell auf das Thema Behinderung bezieht, es existieren vielmehr unterschiedliche Faktoren, dies kann z.B. auch die Betreuung eines Kindes sein, die den Besuch von Lehrveranstaltungen nur zu bestimmten Zeiten zulässt. Daher bezieht sich die alltägliche Lebensführung nicht auf spezielle Lernende, sondern betrifft vielmehr alle Lernenden, die von höchst unterschiedlichen Faktoren der alltäglichen Lebensführung beeinflusst sein können.

Darüber hinaus beschreibt die subjektwissenschaftliche Lerntheorie, als deren Bestandteil die alltägliche Lebensführung verstanden werden kann, einen Idealfall des Lernens, das expansive Lernen (Holzkamp, 1995b, S. 190f.). Diese Form des Lernens beschreibt den Prozess der Wissensaneignung, der aus der Lösung eines Handlungsproblems hervorgeht. Holzkamp rückt hiermit das lernende Subjekt selbst in den Fokus. Nach Holzkamp erfolgt Lernen nicht aufgrund der Initiierung eines Lehrenden, entscheidend ist vielmehr das Handlungsproblem des Lernenden und dessen Lösung durch ihn selbst (Holzkamp, 2004, S. 29f.). Den Prozess aus dem Erkennen eines Handlungsproblems und dem Bewusstwerden des eigenen unzureichenden Wissens zur Überwindung dieses Handlungsproblems, das zur Aufnahme einer Lernhandlung führt, um dieses Wissen zu erwerben, bezeichnet Holzkamp als Lernschleife (Holzkamp, 1995b, S. 183).

Expansives Lernen ist jedoch an Bedingungen geknüpft (Holzkamp, 1995b, S. 190ff.). Orientiert sich das Lernen im Sinne einer einsetzenden Lernschleife an einem Handlungsproblem und kann dieses mit einem subjektiv angemessenen Aufwand des Lernenden überwunden werden, lernt das Subjekt expansiv. Ist das Lernen hingegen mit der Abwehr einer Bedrohung verknüpft, da das Lernen unter Zwang geschieht und sich nicht an den Handlungsproblemen des Lernenden orientiert und dieser daher mit dem Lernen keinen Nutzen verbindet, erfolgt das Lernen defensiv und löst beim Lernenden Widerstände aus (Holzkamp, 1995b, S. 192f.). Lernen und der Lernerfolg sind daher immer beeinflusst von der eigenen Lebenswelt und den vorherrschenden Bedingungen des Lernens. Dies gilt es, sowohl bei der Fortbildung der Kursleitenden zu beachten, die in diesem Fall selbst Lernende sind, als auch bei der Vermittlung von Methoden für eine inklusive Erwachsenenbildung, die sich auf das Lernen der Kursteilnehmenden bezieht.

2.2 Mixed-Methods-Design und methodisches Vorgehen

Das Mixed-Methods-Design zur Datenerhebung beinhaltete drei problemzentrierte Gruppendiskussionen (Kühn & Koschel, 2018) mit Leitungskräften und Kursleitenden. In diesem ersten Schritt sollte das Untersuchungsfeld zunächst überblicksartig erfasst werden, um ein besseres Verständnis für die Situation an den Volkshochschulen und die Kursleitenden zu entwickeln. Die Ergebnisse der Analyse der Gruppendiskussionen in der Tradition der konstruktivistischen Grounded Theory (Charmaz, 2014) dienen in einem nächsten Schritt als Grundlage für die Entwicklung des deutschlandweiten Online-Fragebogens.

Um die Kursleitenden erreichen zu können, wurde dem Online-Fragebogen³ eine Telefonstudie vorgeschaltet, mittels der die Standorte, Erreichbarkeit und Anzahl von Kursleitenden in Alphabetisierungskursen, Integrationskursen mit Alphabetisierung (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF) und Kursen des Zweiten Bildungswegs ermittelt wurden. Als Ergebnis zeigte sich, dass insgesamt 5.101 Kursleitende an bundesweit 447 Volkshochschulen in den genannten Kursformaten lehren. Da die Kursleitenden in der überwiegenden Mehrheit als Honorarkräfte an den Volkshochschulen arbeiten, sind diese oftmals schlechter zu erreichen als festangestellte Mitarbeitende.

Daher wurde über die Standorte darum gebeten, die Zugangsdaten des Online-Fragebogens an die Kursleitenden in den entsprechenden Kursen weiterzuleiten. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der schlechten Erreichbarkeit und einer mitunter hohen Fluktuation der Honorarkräfte sowie einem Wechsel von Kursangeboten an den Volkshochschulender Rücklauf mit einer Quote von 5,49 % geringer als erhofft ausfiel. Dennoch bildet der Rücklauf aus der deutschlandweiten Online-Befragung⁴ zusammen mit den Erkenntnissen der Gruppendiskussionen⁵ eine solide Datengrundlage für die kooperative Entwicklung des Fortbildungsmoduls mit den CASCO-Referent:innen, das im folgenden Abschnitt genauer erläutert werden soll.⁶

3. Das Fortbildungsmodul „Inklusive Erwachsenenbildung in der Alphabetisierung und im Zweiten Bildungsweg“

Das Fortbildungsmodul „Inklusive Erwachsenenbildung in der Alphabetisierung und im Zweiten Bildungsweg“ gliedert sich in drei Themenbereiche, die Bewusstseinsbildung, die barrierefreie Binnendifferenzierung und den Umgang mit psychi-

3 Telefonstudien und Erhebung mittels Online-Fragebogen wurden von kmf vielhaber durchgeführt (<http://www.kmf-vielhaber.de/>).

4 Für eine detailliertere Darstellung der Ergebnisse aus der Online-Befragung siehe Bonna, Stobrawe & Hirschberg (2021, S. 230–236), der komplette Ergebnisbericht der Online-Befragung wird in der Abschlusspublikation des Projekts veröffentlicht.

5 Für eine detailliertere Darstellung der Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen siehe Bonna, Stobrawe & Hirschberg (2019).

6 Unser besonderer Dank gilt der Unterstützung des Deutschen Volkshochschulverbands, der Landesverbände der Volkshochschulen, den Volkshochschulen sowie den Kursleitenden, die an den Befragungen teilgenommen haben.

schen Behinderungen. Diese thematische Gliederung orientiert sich eng an den Ergebnissen der Datenanalyse. Diese Ergebnisse spiegeln die durch die Kursleitenden selbst benannten Bedarfe wider und sind somit sehr nah an den tatsächlichen Herausforderungen aus deren alltäglicher Praxis. Ebenso wurden bei der Datenerhebung die bereits bestehenden Qualifikationen und gelingenden Methoden der Kursleitenden ermittelt, die den rechtlichen Ausführungen einer Inklusiven Erwachsenenbildung entsprechen (Art. 24 Abs. 5 in Verb. mit Art. 2, 5 und 9 BRK).

Mit diesem Vorgehen sollten die bereits bestehenden individuellen Lösungen der Kursleitenden für die genannten bestehenden Bedarfe nutzbar gemacht werden. Hiermit nimmt das Fortbildungsmodul direkt eine Erkenntnis aus der subjektwissenschaftlichen Lerntheorie Klaus Holzkauf auf (1995b). Den Kursleitenden werden im Fortbildungsmodul keine abstrakten Lösungen präsentiert, sondern Lösungen, die sich direkt an ihren genannten Bedarfen orientieren und die im Sinne der subjektwissenschaftlichen Lerntheorie als Handlungsprobleme verstanden werden können. Diese Handlungsprobleme können von den Kursleitenden lernend überwunden werden, sofern für sie der antizipierte Lernaufwand in einem angemessenen Verhältnis zwischen bestehenden Handlungsproblemen und deren Lösung durch die neu erlernten Methoden einer Inklusiven Erwachsenenbildung steht. Die durch einzelne Kursleitende bereits entwickelten und angewandten Praktiken, die mögliche Lösungen von Handlungsproblemen aufzeigen und gleichzeitig auch der BRK entsprechen, besitzen eine hohe Glaubwürdigkeit durch ihren direkten Praxisbezug.

Dies ist relevant für die Akzeptanz des Fortbildungsmoduls und somit auch als Lernanreiz für die Kursleitenden, die noch nicht über entsprechende Fähigkeiten verfügen. Es ist der Versuch, einen Raum mit optimalen Bedingungen für ein expansives Lernen zu schaffen. Aber nicht nur die Inhalte, auch das Format orientiert sich an den durch die Kursleitenden benannten Bedürfnissen. Im Rahmen der deutschlandweiten Online-Befragung wurde auch die beste Zeitspanne für das Fortbildungsmodul erfragt, um eine möglichst hohe Teilnahmebereitschaft zu gewährleisten. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Kursleitenden an den Volkshochschulen in der Regel als Honorarkräfte beschäftigt sind und ihre Fortbildungen unbezahlt in der Freizeit absolvieren müssen. Die Rückmeldungen der Kursleitenden ergaben eine Dauer von einem Tag (bzw. 8 Unterrichtsstunden von je 45 Minuten). Entsprechend mussten Inhalte und die zur Verfügung stehende Dauer des Fortbildungsmoduls in Einklang gebracht werden.

Um die drei genannten Themenbereiche in der zur Verfügung stehenden Zeit behandeln zu können, fokussiert die Fortbildung generell den Umgang mit behinderten und nicht-behinderten Kursteilnehmenden in gemeinsamen Lernsettings der Erwachsenenbildung. Das heißt aber auch, dass maßgeschneiderte didaktische Konzepte für spezielle Sprachniveaus in der Alphabetisierung oder einzelne Unterrichtsfächer im Zweiten Bildungsweg kein Bestandteil des Fortbildungsmoduls sind. Dies hätte notwendigerweise eine zu große Spezifizierung und auch Einschränkung bedeutet, die nicht zielführend erschien. Vielmehr wurde entschieden, das Fortbildungsmodul inhaltlich so zu gestalten, dass es für eigene Kursszenarien modifiziert werden kann. In diesem Sinne sollte bei den Kursleitenden ein Bewusstsein dafür

geschaffen werden, individuelle Lösungen unter Rückgriff auf allgemeine Prinzipien zu schaffen, die eine Teilhabe am Bildungssystem entsprechend dem Grundsatz der Nicht-Diskriminierung und Partizipation ermöglichen (Hirschberg, 2010, S. 22f.). Im folgenden Abschnitt werden Ablauf und Inhalt des Fortbildungsmoduls entsprechend der drei zentralen Themenbereiche näher dargestellt.

3.1 Bewusstseinsbildung

Die Bewusstseinsbildung betrifft einen Punkt des Fortbildungsmoduls, deren Notwendigkeit zwar nicht explizit, aber implizit mehrfach aus den Rückmeldungen der Kursleitenden abzuleiten ist. Auch die Ergebnisse der Gruppendiskussionen und etliche ausgewertete Items des Online-Fragebogens weisen darauf hin, dass die Kursleitenden in vielen Bereichen große Unsicherheiten, Befürchtungen und Widerstände bzgl. Behinderung zeigten. Dies war sowohl bei der Verwendung von Begrifflichkeiten zu bemerken, als auch in der Beschreibung des direkten Umgangs mit behinderten Kursteilnehmenden. Hierdurch verdeutlicht sich die Bedeutung dieses Themenbereichs, den es sensibel anzugehen gilt (Art. 8 BRK).

Fortbildungseinheit Bewusstseinsbildung (1 h)

- Input (1/2 h): Menschenrechtliche Perspektive auf Inklusive Bildung und Behinderung
 - (Lern-) Ziele: Die Teilnehmenden lernen die BRK und den neuen Behinderungsbegriff kennen,
 - Methoden: PowerPoint Präsentation zur BRK und Aussagen zu gelingenden Praktiken der Kursleitenden aus den Befragungen des Projekts INAZ, BRK Quiz, Aussagen/ zur BRK die von den Teilnehmenden adäquat eingeschätzt werden müssen. Frage an das Plenum: “Wo/Wann fühlen Sie sich behindert?”; Kurze Diskussion, danach Input durch Referent:in zu den Menschenrechten der BRK,
 - Material: Flipchart, PowerPoint Präsentation, BRK.
- Gruppenübung (1/2 h): Erfahrung mit und von Barrieren
 - (Lern-) Ziele: Sensibilisierung für Barrieren in der Bildungsarbeit/dem eigenen Kurs,
 - Methoden: Anwendung der Materialien zur Bewusstseinsbildung. Die Materialien werden von den Teilnehmenden über den gesamten Tag getauscht und ausprobiert,
 - Material: Verdunkelungsbrillen, Brillen, die verschiedene Sehbehinderungen simulieren, Langstock, Leihrollstuhl, Gehörschutz, Ohrstöpsel, Kopfhörer mit MP3-Player bei der Bearbeitung von Aufgaben (Simulationen: Stimmenhören und/oder Tinnitus-Beispiel), anspruchsvolle Texte in kurzer Zeit lesen und wiedergeben und/oder Texte in Fremdsprache lesen und wiedergeben zur Simulation von Lernschwierigkeiten.
- Überleitung (1/2 h): Anknüpfung zu barrierefreier Binnendifferenzierung

- (Lern-) Ziele: Möglichkeiten der barrierefreien Unterrichtsgestaltung vorstellen,
- Methoden: Denkaufgabe in Kleingruppen: „Was bedeutet barrierearme Gestaltung des Unterrichts?“, „Wie kann der Unterricht umgesetzt werden?“; Ergebnisse werden auf Moderationskarten und/oder Flipchart festgehalten und den anderen Kleingruppen präsentiert,
- Material: Moderationskarten und/oder Flipchart.

3.2 Barrierefreie Binnendifferenzierung

Das zweite Thema des Fortbildungsmoduls, die barrierefreie Binnendifferenzierung, ergab sich explizit durch die von den Kursleitenden in den Befragungen benannten Bedarfe. Die Kursleitenden gaben an, dass die Heterogenität von Lernständen und Leistung der Kursteilnehmenden zunimmt (Bellenberg, im Brahm, Koch & Weegen, 2019; Bonna et al., 2019, S. 39). Vielfach wurde von den Kursleitenden der Wunsch nach konkreten didaktischen Konzepten für die Anwendung und entsprechend aufbereitetem Unterrichtsmaterial geäußert.

Dieser Wunsch konnte im Rahmen des eintägigen Fortbildungsmoduls nicht bzgl. konkreter Fächer erfüllt werden, jedoch sollte der Themenbereich der barrierefreien Binnendifferenzierung über existierende Konzepte wie etwa das Universal Design of Learning (Fisseler, 2015) informieren, Barrieren und deren Abbau für spezifische Beeinträchtigungen reflektieren und den Kursleitenden damit Möglichkeiten der barrierefreien Unterrichtsgestaltung vermitteln. Hierfür wurden die folgenden Inhalte bzw. der folgende Ablauf für das Fortbildungsmodul entwickelt.

Fortbildungseinheit barrierefreie Binnendifferenzierung

- Frage an das Plenum (1/4 h): „Warum sind die Ergebnisse von Teilnehmenden in der Bearbeitung von Aufgaben in den Kursen oftmals so unterschiedlich?“
 - (Lern-)Ziele: Sensibilisierung für eine barrierefreie Unterrichtsgestaltung,
 - Methoden: Diskussion im Plenum mit Moderation durch die Referent:innen, Ergebnisse auf Flipchart festhalten,
 - Material: Flipchart.
- Input zu UDL (1/4 h): „Warum sind die Ergebnisse von Teilnehmenden in der Bearbeitung von Aufgaben in den Kursen oftmals so unterschiedlich?“
 - (Lern-)Ziele: Anwendung von UDL im Kurs und Lernzielkontrolle mit UDL,
 - Methoden: Fragen: „Wie entdecke ich, was meine Kursteilnehmenden brauchen, individuelle Zielbestimmung der Lernziele, individueller Entwicklungs- oder auch Förderplan?“; Zur weiteren Reflexion „One-Minute-Paper“ mit der Frage: „Was brauche ich, um gut lernen zu können?“; Die Teilnehmenden notieren sich innerhalb einer Minute, was Ihnen dazu einfällt, am Ende der Themeneinheit wird in einer Abschlussreflexion zu UDL hierauf Bezug genommen,
 - Material: Stifte, Papier oder Moderationskarten.

- Gruppenübung (1/2 h): Frage: “Wie kann barrierefreie Binnendifferenzierung in der Erwachsenenbildung funktionieren?”
 - (Lern-)Ziele: Die Teilnehmenden können Lernmaterialien barrierefrei und binnendifferenzierend gestalten und einsetzen,
 - Methoden: Übung: Leichte Sprache anhand von wissenschaftlichen Texten zu Leichter Sprache und anhand von Beispielen. Frage: “Was sind Grundprinzipien Leichter Sprache?”; Übung: Was bedeutet bauliche Barrierefreiheit? Aufgabe: Raumskizze eines barrierefreien Unterrichtsraumes/einer barrierefreien Einrichtung erstellen oder mit Lego bauen. Übung zu Sinnesbeeinträchtigungen. Aufgabe: Eine Unterrichtseinheit entwickeln und mögliche Sinnesbeeinträchtigungen (Sehen, Hören) berücksichtigen. Frage: “Welche Materialien und Methoden können für einen barrierefreien Unterricht genutzt werden?”; PowerPoint Präsentation zu Aussagen und gelingenden Praktiken der Kursleitenden aus den Befragungen des Projekts INAZ,
 - Material: Stifte, Papier/Moderationskarten, Flipchart, Lego, Texte zu UDL und Leichter Sprache.
- Frage an das Plenum (1/4 h): Lernzielkontrolle mit UDL
 - (Lern-)Ziele: Die Teilnehmenden haben Kenntnisse über die Lernzielkontrolle mit UDL,
 - Methoden: Diskussion im Plenum mit Moderation durch Referent:in, Ergebnisse werden auf Flipchart/Moderationskarten festgehalten,
 - Material: Stifte, Flipchart und/oder Moderationskarten.
- Reflexion (1/4 h): Vor- und Nachteile barrierefreier Binnendifferenzierung
 - (Lern-)Ziele: Barrierefreie Binnendifferenzierung ist langfristig erleichternd für die Unterrichtspraxis,
 - Methoden: Diskussion im Plenum: „Welchen Nutzen hat eine barrierefreie Binnendifferenzierung auch für Menschen ohne Behinderungen?“ mit Moderation durch Referent:in, Ergebnisse werden auf Flipchart/Moderationskarten festgehalten,
 - Material: Stifte, Papier oder Moderationskarten.

3.3 Umgang mit psychischen Behinderungen

Auch das dritte Thema des Fortbildungsmoduls orientiert sich direkt an den Rückmeldungen der an den Befragungen teilgenommenen Kursleitenden. Diese berichten neben der zunehmenden Heterogenität in den Kursen von einer Zunahme psychischer Behinderungen (Bonna et al., 2021, S. 232 f., Bellenberg et al., 2019, S. 61 ff.). Diese werden von dem Kursleitenden als sehr herausfordernd beschrieben (Bonna et al., 2021, S. 229). Vielfach geäußerter Wunsch ist hierbei eine bessere Kenntnis von Diagnosen und gewissermaßen von Patentrezepten zum Umgang mit Kursteilnehmenden mit einer entsprechenden Diagnose.

Dies stellt im Sinne der BRK und auch der subjektwissenschaftlichen Lerntheorie keine zufriedenstellende Lösung dar. Mit dem Fortbildungsmodul wird daher ver-

sucht, die Bedarfe der betreffenden Kursteilnehmenden mit psychischen Behinderungen in den Mittelpunkt zu rücken, damit diese am Unterricht teilhaben können. Auch hier gibt es ermutigende Beispiele aus der Praxis, in denen äußerst herausfordernde Situationen im Austausch mit den Betroffenen selbst gelöst werden konnten. Diese Beispiele sind auch in den Aufbau der Fortbildungseinheit mit eingeflossen.

Fortbildungseinheit Umgang mit psychischen Behinderungen

- Input (1/2 h): Einstieg in das Thema Umgang mit psychischen Behinderungen, Fokus auf dem Gesamt-Setting von Individuum, Gruppe, Kursleitung und vorhandener psychischer Behinderung als Bestandteil des Kurses (Beachtung: keine individuelle Diagnostizierung, Fokus liegt auf *Umgang* im Kurs)
 - (Lern-)Ziele: Erste Inhalte zum Thema Umgang mit psychischen Behinderungen kennenlernen,
 - Methoden: Vortrag mit PowerPoint Präsentation und der Möglichkeit für Rückfragen,
 - Material: PowerPoint Präsentation, BRK.
- Gruppenübung/Bewegungsübung (1/2 h)
 - (Lern-)Ziele: Sensibilisierung für psychische Behinderungen,
 - Methoden: Kopfhörer mit MP3-Player bei der Bearbeitung von Aufgaben (Simulationen: Stimmenhören und/oder Tinnitus-Beispiel), Bewegungsübung zur Nähe-Distanzerfahrung und engen und weiten Räumen,
 - Material: Kopfhörer mit MP3-Player (Simulationen: Stimmenhören und/oder Tinnitus-Beispiel).
- Storytelling (1/2 h): Umgang mit psychischen Behinderungen im Unterricht
 - (Lern-)Ziele: Umgang mit psychischen Behinderungen im Unterricht im Sinne der BRK erlernen,
 - Methoden: Schilderung von herausfordernden Situationen mit Teilnehmenden im Unterricht, deren Verhalten als psychische Behinderung von den Kurslehrenden wahrgenommen wird, und möglicher Lösungsansätze, eigene Erfahrungen der Kursteilnehmenden diskutieren. PowerPoint Präsentation zu Aussagen und gelingenden Praktiken der Kursleitenden aus den Befragungen des Projekt INAZ,
 - Material: PowerPoint Präsentation, Stifte, Flipchart, Moderationskarten.
- Reflexion (1/4 h): Herausforderungen beim Umgang mit psychischen Behinderungen im Unterricht,
 - (Lern-)Ziele: Barrierefreie Binnendifferenzierung ist langfristig erleichternd für die Unterrichtspraxis,
 - Methoden: Diskussion im Plenum „Wie kann der Umgang mit psychischen Behinderungen im Unterricht gelingen?“ mit Moderation durch Referent:innen, Ergebnisse werden auf Flipchart/Moderationskarten festgehalten,
 - Material: Stifte, Papier oder Moderationskarten.

Das Fortbildungsmodul befindet sich momentan noch in der Erprobungs- und Evaluationsphase. Dieser Teil der Entwicklung des Fortbildungsmoduls hätte ursprünglich im Sommer 2020 abgeschlossen werden sollen, jedoch konnte die Erprobung nicht zu Ende geführt werden, da im Zusammenhang mit dem Auftreten der SARS-Cov-2-Pandemie zahlreiche Erprobungstermine abgesagt werden mussten. Aus diesem Grund wurde die Projektlaufzeit um vier Monate verlängert. Die Erprobung des ursprünglich ausschließlich in Präsenz geplanten Fortbildungsmoduls wurde daher noch bis zum 15.06.2021 als Online-Fortbildung durchgeführt und nach abgeschlossener Evaluation überarbeitet.

Das Fortbildungsmodul in seiner endgültigen Fassung liegt seit dem 12.12.2021 vor und dann dem Deutschen Volkshochschulverband, den Landesverbänden der Volkshochschulen und auf Nachfrage weiteren Weiterbildungsträgern kostenlos zur Verfügung gestellt. Kosten entstehen lediglich für weiteres Material und das Honorar der Referent:innen. Durchgeführt werden kann das Fortbildungsmodul grundsätzlich von Referent:innen, die über Expertise in der Erwachsenenbildung und bzgl. der BRK verfügen, unsere Empfehlung ist jedoch der Einsatz der am Projekt beteiligten CASCO-Referent:innen.

4. Erprobung und Evaluation des Fortbildungsmoduls

Für die Evaluation wird das Fortbildungsmodul an deutschlandweit 12 Volkshochschulstandorten erprobt. Diese Erprobung übernehmen die CASCO-Referent:innen, die auch in die Entwicklung des Fortbildungsmoduls eingebunden waren. Für die Evaluation füllen die Teilnehmenden am Ende jeder Erprobung einen kurzen Fragebogen aus, der für die Evaluation ausgewertet wird. Die Referent:innen fertigen zusätzlich einen Kurzbericht über ihre Eindrücke an.

Als vorläufiges Ergebnis der bisherigen Erprobungstermine kann festgehalten werden, dass sich die Teilnehmenden als auch die Referent:innen einig sind, dass ein eintägiges Fortbildungsmodul eigentlich für einen so umfangreichen Themenbereich zu kurz ist. Dies ist wenig überraschend, resultiert aber aus der Tatsache, dass ein Kompromiss zwischen Dauer und Inhalt gefunden werden musste, um mit der Fortbildung einen möglichst großen Teil der Kursleitenden zu erreichen, da die Kursleitenden lediglich als Honorarkräfte beschäftigt sind und die Fortbildung in ihrer Freizeit absolvieren.

Auch hätten sich die Teilnehmenden konkrete Materialien für den binnendifferenzierenden Unterricht gewünscht. Auf diese Materialien wurde aber bewusst zu Gunsten übergreifender Konzepte wie dem UDL verzichtet. Sehr positiv wurden dafür die ausgewählten Themenbereiche von Bewusstseinsbildung, barrierefreier Binnendifferenzierung und des Umgangs mit psychischen Behinderungen sowie deren praxisorientierte Bearbeitung hervorgehoben. An dieser Stelle bestätigt sich die eingennommene Position, dass ein aus der Praxis für die Praxis entwickeltes Fortbildungsmodul eine hohe Akzeptanz erfährt, wenn es die Handlungsproblematiken der Kursleitenden aufnimmt und praxisnahe Lösungen vermittelt.

5. Ausblick

Das im Projekt INAZ entwickelte Fortbildungsmodul leistet einen relevanten Beitrag zur Fundierung Inklusiver Erwachsenenbildung. Auch mehr als 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der BRK am 26.03.2009 in einfaches deutsches Recht ist das Recht auf gleichberechtigten Zugang zum Bildungssystem für behinderte Erwachsene gemäß den Grundsätzen der Nicht-Diskriminierung und Partizipation nicht erreicht. Hierbei bildet die Erwachsenenbildung zwar ein Spezifikum, konzentriert sich die Forschung und politische Förderung doch bisher überwiegend auf das Schulsystem. Dabei leistet gerade die Erwachsenenbildung und hier Alphabetisierungskurse und Angebote des Zweiten Bildungswegs einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in einem noch nicht bzw. noch nicht vollständig inklusiven Bildungssystem. Die Erwachsenenbildung bietet all jenen einen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und entsprechend anerkannten Bildungsabschlüssen, die aus vielfältigen Gründen im Schulsystem nicht bestanden haben.

Die Analyse der erhobenen Daten offenbarte in diesem Zusammenhang, dass bereits vielfältige Erfahrungen im Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kursteilnehmenden bestehen, jedoch ein systematisches Fortbildungsangebot fehlt. Vielmehr handelt es sich um einzelne Modellprojekte und das Engagement einzelner Einrichtungen oder Kursleitender. Hier versuchte das Projekt INAZ, bestehende gelingende Praktiken zu erheben und für das Fortbildungsmodul nutzbar zu machen. Der dahinterstehende Gedanke ist, mithilfe der gewonnenen Ergebnisse aus den Daten die benannten Herausforderungen und Bedarfe der Kursleitenden im gemeinsamen Kursangebot behinderter und nicht-behinderter Kursteilnehmender zu beantworten. Die Entwicklung des Fortbildungsmoduls konzentriert sich darauf, Lösungen nach dem Prinzip *aus der Praxis für die Praxis* zu entwickeln, die den Forderungen der BRK entsprechen. Die vorläufigen Ergebnisse aus der Evaluation der Pilotierung des Fortbildungsmoduls bestätigen bisher unseren Ansatz, dessen theoretische Grundlage auf der subjektwissenschaftlichen Lerntheorie (Holzkamp, 1995b) basiert.

Mit der konsequenten Orientierung an den Handlungsproblemen und den Menschenrechten gemäß der BRK soll aufgezeigt werden, dass inklusive Methoden der Bildungsvermittlung im Sinne der BRK nicht im Widerspruch zu einer effizienten Unterrichtsgestaltung stehen, sondern vielmehr (nach der Einarbeitung) eine Arbeitserleichterung für Kursleitungen darstellen und auch einen Gewinn an Teilhabemöglichkeiten für behinderte und nichtbehinderte Kursteilnehmende bedeuten. Dies ist für die Akzeptanz und Attraktivität des Fortbildungsmoduls relevant sowie auch für eine nachhaltige Entwicklung einer Inklusiven Erwachsenenbildung. Das Fortbildungsmodul kann als ein Schritt unter mehreren gesehen werden, um umfassende gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Zukünftig wäre es sinnvoll, die Perspektive behinderter Kursteilnehmer:innen stärker zu beleuchten und diese mittels einer partizipativen Erhebung zu erfassen.

Literatur

- Ackermann, K.-E. (2017). »Pädagogische Professionalität« im Handlungsfeld inklusiver Erwachsenenbildung: Eine Problemskizze in vier Thesen. In C. Lindmeier & H. Weiß (Hrsg.), *Sonderpädagogische Förderung heute: Pädagogische Professionalität im Spannungsfeld von sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildung* (S. 134–152). Weinheim: Beltz Juventa.
- Aichele, V. (2012). *Barrieren im Einzelfall überwinden: Angemessene Vorkehrungen gesetzlich verankern. Positionen der Monitoring-Stelle Nr. 5*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Verfügbar unter: https://www.reha-recht.de/fileadmin/download/foren/d/2012/D6-2012_Angemessene_Vorkehrungen_gesetzlich_verankern.pdf.
- Babilon, R. (2018). *Inklusive Erwachsenenbildung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten – eine qualitative Studie in England*. Verfügbar unter: https://kola.opus.hbz-nrw.de/files/1682/Babilon_Inklusive+Erwachsenenbildung_Dissertation.pdf.
- Bellenberg, G., im Brahm, G., Demski, D., Koch, S. & Weegen, M. (2019). *Bildungsverläufe an Abendgymnasien und Kollegs (Zweiter Bildungsweg)*. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf. Verfügbar unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_115_2019.pdf.
- Bonna, F., Stobrawe, H. & Hirschberg, M. (2019). „Diese körperlichen Geschichten sind gar nicht das Problem“ – zum Professionalisierungsbedarf in der Inklusiven Erwachsenenbildung. *Erwachsenenbildung und Behinderung*, 30(2), 37–44.
- Bonna, F., Stobrawe, H. & Hirschberg, M. (2021). Inklusive Erwachsenenbildung in der Alphabetisierung und im Zweiten Bildungsweg: Erste quantitative Ergebnisse einer Befragung von Kursleitenden. In A. Grotlüschen (Hrsg.), *Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen. Zeitschrift für Pädagogik*, 67. Beiheft (S. 225–240). Weinheim: Beltz.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016). *Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. Bonn.
- Charmaz, K. (2014). *Constructing grounded theory* (2. Aufl.). Los Angeles, California: SAGE.
- Fissler, B. (2015). Universal Design im Kontext von Hochschule und Hochschulbildung: Internationale Eindrücke und Perspektiven. *RP Reha – Zeitschrift für Rehabilitations-, Teilhabe- und Schwerbehindertenrecht* 2(2), 45–51. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/278453873_Universal_Design_im_Kontext_von_Hochschule_und_Hochschulbildung.
- Freitag, W. K. (2012). *Zweiter und Dritter Bildungsweg in die Hochschule*. Verfügbar unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_253.pdf.
- Grotlüschen, A. & Buddeberg, K. (2020). LEO 2018. *Leben mit geringer Literalität*. Bielefeld: wbv Media.
- Grotlüschen, A. & Nienkemper, B., Bonna, F. (2014). Reproduktion von Stereotypen zum funktionalen Analphabetismus – die Fallstricke der Teilnehmendenforschung. In M. Ebner von Eschenbach, S. Günther & A. Hauser (Hrsg.), *Gesellschaftliches Subjekt. Erwachsenenpädagogische Perspektiven und Zugänge* (S. 60–75). Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Hirschberg, M. (2010). Die gesetzlichen Grundlagen inklusiver Bildung. In R. Wernstedt (Hrsg.), *Schriftenreihe des Netzwerk Bildung. Inklusive Bildung: Die UN-Konvention und ihre Folgen* (S. 21–26). Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/07621.pdf>.
- Hirschberg, M. (2011). *Behinderung: Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention. Positionen der Monitoring-Stelle Nr. 4*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Hirschberg, M. & Lindmeier, C. (2013). Der Begriff „Inklusion“ – Ein Grundsatz der Menschenrechte und seine Bedeutung für die Erwachsenenbildung. In: R. Burtcher, E. J. Ditschek, K.-E. Ackermann, M. Kil & M. Kronauer (Hrsg.), *Zugänge zu Inklusion. Erwach-*

- senenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog* (S. 39–52). Bielefeld: wbv Media. <https://doi.org/10.3278/14/1114w039>
- Holzkamp, K. (1995a). Alltägliche Lebensführung als subjektwissenschaftliches Grundkonzept. *Das Argument*, (212), 817–884.
- Holzkamp, K. (1995b). Lernen: Subjektwissenschaftliche Grundlegung. Frankfurt am Main: Campus.
- Holzkamp, K. (2004). Wider den Lehr-Lern-Kurzschluß. Interview zum Thema ‚Lernen‘. In P. Faulstich & J. Ludwig (Hrsg.), *Expansives Lernen* (S. 29–38). Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Käpplinger, B. (2009). Der zweite Bildungsweg zwischen dem ersten Bildungsweg und der beruflichen Bildung. *Hessische Blätter für Volksbildung*, 59(3), 206–214. <https://doi.org/10.3278/HBV0903W206>
- Kühn, T. & Koschel, K.-V. (2018). *Gruppendiskussionen. Ein Praxis-Handbuch*. (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18937-2_2
- Rosenblatt, B. & Bilger, F. (2011). *Erwachsene in Alphabetisierungskursen der Volkshochschulen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung (AlphaPanel)*. Bonn: Deutscher Volkshochschul-Verband. Verfügbar unter: <https://www.grundbildung.de/medien/downloads/2011-Bericht-AlphaPanel.pdf>.